

zur Spezialausbildung zum Bataillon nach Sigmaringen versetzt.

Ein erhöhter Präsenzstand wurde nur in Krisenzeiten vorgeschrieben. Dies war etwa im Frühjahr 1845 der Fall, als eine fürstliche Resolution wegen des „jetzigen Zustandes in der Schweiz“<sup>121</sup> anordnete, dass immer ein Präsenzstand von  $\frac{1}{4}$  des Kontingents unter Waffen gehalten werden müsse. Mit dem besonderen Zustand der Schweiz waren die allgemeinen Bewegungen und Unruhen im Vorfeld des Sonderbundskrieges gemeint, welche Freischarzüge im Luzernischen in der ganzen Schweiz ausgelöst hatten.<sup>122</sup> In Wien herrschte die Ansicht vor, dass man es in der Schweiz „mit keiner geregelten Regierung zu thun [habe], die hinreichende Garantien ... gegen Grenzverletzungen bieten“ könne.<sup>123</sup> Für die Militärpflichtigen wurden Auslandsaufenthalte gesperrt und verordnet, dass „auch mit Pässen in die Schweiz sehr behutsam zu verfahren [sei] und nur verlässigen Leuthen“ ausgestellt werden dürften.<sup>124</sup> Oberamt und Kontingentskommando standen einer solchen ausserordentlichen Einberufung allerdings skeptisch gegenüber, weil durch die Lage in den angrenzenden Kantonen der Schweiz eine solche Entscheidung nicht geboten sei und dem Lande dadurch nur unnötige Unkosten verursacht würden.<sup>125</sup> Ausserdem, so versicherte der Kommandant, könne „nötigenfalls die gesamte Mannschaft binnen acht Stunden disponibel gemacht werden“.<sup>126</sup> Die fürstliche Anordnung blieb jedoch bestehen, weil die bestehenden Umstände es als kaum möglich erscheinen liessen, „dem wiederholten Ansinnen der Bundesversammlung entgegen einen so geringen Locostand als den bisherigen zu erhalten“.<sup>127</sup> Sobald jedoch der aussenpolitische Druck nicht mehr gegeben war, wurde auch der Präsenzstand wieder gesenkt. Im November 1846 wurde sogar angeordnet, dass nur noch ein Unteroffizier, ein Trompeter und drei Scharfschützen „präsent zu halten“ seien.<sup>128</sup> Dieser Entscheid war durch die infolge der Rheinüberschwemmung in diesem Jahr entstandene katastrophale wirtschaftliche Lage des Landes mitbedingt. Am 17. August 1847 bestimmte Fürst Alois während seines Aufenthaltes im Landes, dass bis auf

weiteres acht Mann, nämlich zwei Unteroffiziere, ein Trompeter, vier Schützen und ein Diener für den Kommandanten den Präsenzstand des Kontingentes zu bilden hatten.<sup>129</sup>

### DAS PROBLEM DER MILITÄRTAUGLICHKEIT

In einer Übersicht über „losungspflichtige Jünglinge“<sup>130</sup> der Jahre 1836 bis 1841 stellt das Oberamt fest, dass aus zwei Jahrgängen im Durchschnitt auf ein Jahr 108 „Köpfe“ kamen.<sup>131</sup> Aus verschiedenen Ursachen mussten  $\frac{2}{3}$  wieder aus der Dienstpflicht entlassen werden, so dass zur Einreihung im Durchschnitt pro Jahr noch 36 Mann übrig blieben. Die Ursachen für die hohe Ausfallquote lagen in den sogenannten Befreiungsgründen und in körperlicher oder geistiger Untauglichkeit.<sup>132</sup>

Die Konskriptionslisten der 1840er Jahre geben Untauglichkeits- und Befreiungsgründe an, enthalten Grössenangaben, nennen die Abwesenden u. a. m. und ermöglichen dadurch recht aufschlussreiche Erkenntnisse zu diesen Fragen.

Als Beispiel seien einige Konskriptionsergebnisse ausgewählt:<sup>133</sup>

1842 waren die vom 16. April 1817 bis 16. April 1824 Geborenen, d. h. die 18- bis 25jährigen, konskriptionspflichtig. Auf die einzelnen Gemeinden verteilt, ergibt sich folgendes Zahlenbild:

Gemeinde	K-pflichtig	Tauglich	%(Taugliche)	Ausgeloste
Balzers	63	40	63	2
Triesen	37	18	48	1
Triesenberg	56	29	51	7
Vaduz	36	19	52	3
Schaan	55	23	41	3
Planken	15	keine Angaben		-
Eschen	51	31	60	4
Mauren	55	29	52	4
Gamprin	20	12	60	1
Schellenberg	23	15	65	-
Ruggell	40	26	65	2
Total	451	242	53	27

Die 47% vom Dienst Befreiten setzten sich aus Untauglichen, zeitlich Befreiten, Abwesenden und sol-